SÜDTIROL Aktuell

Redaktion
Bozen, Weinbergweg 7
Tel. 0471 92 54 20 – Fax 92 54 26
Anzeigen: Bozen, Museumstraße 42
Tel. 0471 92 53 44 – Fax 92 53 53
Internet-Adressen:
http://www.dolomiten.it
http://www.stol.it

Abonnements: Tel. 0471 92 55 90
abo-service@athesia.it
E-Mail-Adresse:
dolomiten.lokales@athesia.it

Vor 60 Jahren

Bestmögliches versucht

Das Gruber-De Gasperi-Abkommen – Die Magna Charta Südtirols

von Rolf Steininger*

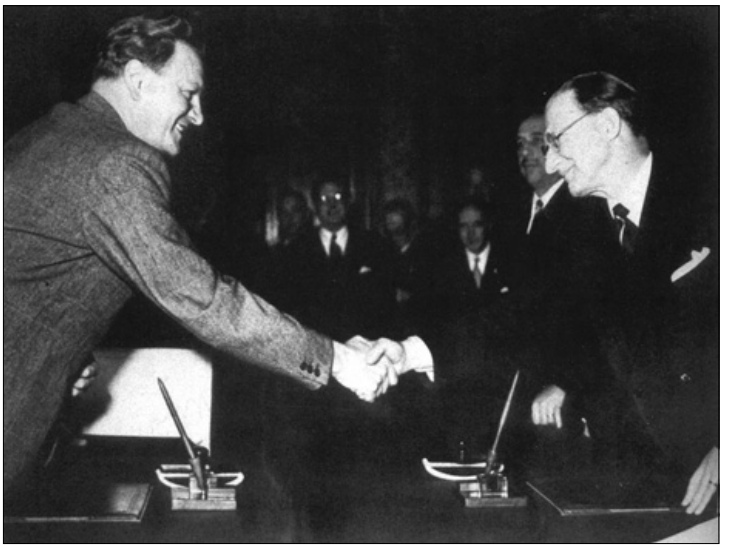

Wurde bisher als Handschlag von Karl Gruber (rechts) und Alcide Degasperi (links) nach dem Pariser Vertrag am 5. September 1946 verkauft; dabei wurde das Bild fünf Jahre später gemacht (siehe Meldung S. 14). Foto: „Dº"/Archiv

Am 24. Juni 1946 bekräftigten die Außenminister der vier Siegermächte in Paris ihren Beschluss vom September 1945: keine Rückkehr Südtirols nach Österreich. Die Entscheidung schlug in Wien wie eine Bombe ein. Außenminister Karl Gruber fiel in einen Zustand tiefer Depression. Bundeskanzler Leopold Figl sah die Dinge realistischer. Er war nach wie vor der festen Überzeugung, dass Südtirol eines Tages nach Österreich zurückkehren werde.

„20 Jahre sind nichts im Leben einer Nation; die Franzosen haben 50 Jahre gebraucht, um Elsaß-Lothringen zurückzubekommen", vertraute er dem britischen Vertreter in Wien, William Mack, an. Seiner Meinung nach mussten die Großmächte Italien jetzt zwingen, die österreichische Mehrheit in Südtirol anständig zu behandeln.

Gruber hatte auch da seine Zweifel; nach dem Beschluss der Außenminister stehe man mit leeren Händen da, wie er Mack gegenüber meinte, und die Italiener hätten keinen Grund mehr, Österreich entgegenzukommen. Mack berichtete nach London: „Die Österreicher halten es im gegenwärtigen Stadium, wo sie […] nichts in Händen und die Italiener keinerlei Veranlassung zu einer vernünftigen Regelung haben, für sinnlos, den direkten Kontakt mit der italienischen Regierung zu suchen."

Druck der Briten

So wurden die Briten erneut aktiv: Sie übten stärksten Druck auf beide Seiten aus. Der oberste Beamte im Foreign Office, Sir Orme Sargent, war überzeugt, dass, solange man Italiener und Österreicher sich selbst überlasse,

„nichts geschehen wird. Die Österreicher sind zu schwach, um die Dinge voranzutreiben, und für die Italiener als beati possidentes besteht keinerlei Veranlassung, sich in einem Abkommen eindeutig festzulegen, sosehr sie auch ihren guten Willen bekunden und vage Versprechungen hinsichtlich guter Absichten machen."

„Es ist wichtig", so Sargent wenig später,

„dass wir die Initiative ergreifen und diese beiden, im Grunde genommen westlichen Länder an einen Tisch bringen und etwas nachhelfen, dass sie in ihrem und unserem Interesse so schnell wie möglich eine vernünftige Lösung für dieses unselige Problem finden. Denn wenn man die Sache langfristig und vom europäischen Blickwinkel aus betrachtet, dann ist es unerlässlich, dass beide Länder, die nun einmal beide so dicht am Eisernen Vorhang liegen, zusammenstehen."

Den Italienern wurde klar gemacht, dass ein gut gesinntes Österreich auch in ihrem Interesse liegen müsse; Italien könne nichts gewinnen, wenn Österreich „in die Arme der Russen getrieben wird", wie dem italienischen Botschafter in London, Niccolò Carandini, klargemacht wurde.

Auf britische Initiative hin kam es zu einer italienisch-österreichischen Übereinkunft. Am 5. September 1946 unterzeichneten Karl Gruber und der italiensche Ministerpräsident Alcide De Gasperi in Paris jene in englischer Sprache – Englisch war Konferenzsprache – verfasste Vereinbarung, die als Gruber-De Gasperi-Abkommen (Pariser Abkommen) in die Geschichte eingegangen ist und Bestandteil des italienischen Friedensvertrages wurde. Das Abkommen besteht aus nur drei Paragraphen auf zwei DIN-A-4-Seiten und ist doch eines der kompliziertesten, interessantesten und umstrittensten Dokumente der Nachkriegszeit. Carandini meinte später, es sei „kein normaler Vertrag, der beide Parteien in allen Punkten kategorisch verpflichtet". Es sei ein „Abkommen, das im guten Glauben geschlossen wurde und das […] Beständigkeit und Wert nur dann haben wird, wenn es auch im guten Glauben angewandt wird."

> „Die Schwäche und gleichzeitig auch die Stärke des Pariser Abkommens besteht darin, dass nirgends konkrete Angaben enthalten sind."
> Bruno Kreisky, 1961

Als Staatssekretär im Außenamt in Wien nannte Bruno Kreisky das Abkommen einmal ein „einmaliges Dokument österreichischer Schwäche", wobei wohl richtig ist, dass sich Österreich beim Abschluss nicht gerade in einer starken Position befand. Als Außenminister sah er das schon anders. In einer internen Sitzung in New York 1961 beschrieb er es einmal so: „Die Schwäche und gleichzeitig auch die Stärke des Pariser Abkommens besteht darin, dass nirgends konkrete Angaben enthalten sind."

Der erste Satz des ersten Paragraphen und der zweite Paragraph des Abkommens sind am wichtigsten. Im ersten Paragraphen heißt es:

„Den deutschsprachigen Einwohnern der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Ortschaften der Provinz Trient wird volle Gleichberechtigung mit den italienischsprachigen Einwohnern im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutze des Volkscharakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschsprachigen Bevölkerungsteils zugesichert."

Noch wichtiger ist Paragraph 2. Dort heißt es:

„Der Bevölkerung der oben erwähnten Gebiete wird die Ausübung einer autonomen regionalen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt gewährt werden. Der Rahmen („frame") für die Anwendung dieser Autonomiemaßnahmen wird in Beratung auch mit einheimischen deutschsprachigen Repräsentanten festgelegt werden."

Carandini meinte nach der Unterzeichnung auch:

„Wenn der gute Wille auf der einen oder andern Seite fehlt, bedeutet das, wir sind gescheitert. Dies ist ein Risiko, das mit dieser kühnen Initiative und dem Mut, das Abkommen zu realisieren, verbunden ist."

Man scheiterte letztlich, weil auf italienischer Seite der gute Wille fehlte. Einer der umstrittensten Punkte war die territoriale Abgrenzung des Autonomiegebietes. Die Einbeziehung des Trentino würde „alles umstoßen", wie es Figl formulierte. Was unklar schien, war in Paris zwischen Gruber und De Gasperi klar abgesprochen worden. Das Zusammengehen mit dem Trentino war demnach möglich, allerdings „nur in Beratung auch" mit den Südtirolern, die so nicht stattfand.

Italien sorgte für ein fait a compli, indem es im Juli 1947 eine Verfassung beschloss, die die Bildung einer autonomen Region Trentino-Alto Adige vorsah, und im Jänner 1948 das Autonomiestatut verabschiedete. Dies war keine Landesautonomie für Südtirol! Damit wurde der im Paragraph 1 erwähnten Bevölkerung eben nicht die Ausübung einer autonomen regionalen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt gewährt. Und die „Beratung" fand auch nicht im Sinn des Abkommens statt. Im Jänner 1948, kurz bevor das Statut in Kraft trat, konnten die Vertreter Südtirols noch in Rom einige Verbesserungen am Statut erreichen, sonst nichts.

Zum Grundsätzlichen: Die Autonomie war die „letzte Reserve", wie Bundeskanzler Figl das formuliert hatte. Österreich war nach der Entscheidung der Sieger, so Figl, in eine Situation der „ohnmächtigen Schwäche" geraten, in der man akzeptieren musste, was Italien anbot.

> „Anders als in der Ersten Republik war Südtirol damit keine rein inneritalienische Angelegenheit mehr. Das Pariser Abkommen konnte zum Mühlstein um den Hals jeder italienischen Regierung werden."
> Rolf Steininger

Der Trentiner De Gasperi unterschrieb, weil er an der Brennergrenze Ruhe haben und „seinen" Trentinern eine Autonomie bringen wollte. Er war eindeutig in der stärkeren Position. Gruber hat nicht „kapituliert", nur: Gemessen an der zunächst erhobenen Maximalforderung – Rückkehr Südtirols – war das Erreichte eine Minimallösung. Gruber wusste, was De Gasperi aus Paris mitnehmen wollte, nutzte dies aus und erreichte sein Ziel: Die Südtirolfrage wurde durch das Abkommen „internationalisiert", Österreich „Schutzmacht" Südtirols. Anders als in der Ersten Republik war Südtirol keine inneritalienische Angelegenheit mehr. Das Pariser Abkommen konnte zum Mühlstein um den Hals jeder italienischen Regierung werden.

Südtirol wurde auch nicht, wie man den Südtiroler Vertretern in Paris später vorwarf, für ein Linsengericht verkauft. Hinter allen Entscheidungen stand das Bemühen, in einer schwierigen Situation das Bestmögliche zu erreichen. Das Abkommen war nicht ideal, konnte es nach Lage der Dinge gar nicht sein, man würde um vieles kämpfen müssen; aber mit Österreich im Rücken, würde dieser Kampf um vieles einfacher sein, als alleine. Natürlich wäre es möglich gewesen, ohne Abkommen aus Paris abzureisen. Aber was wäre dann aus Südtirol geworden?

Die Enttäuschung der Südtiroler hat weniger mit dem Abkommen an sich zu tun, als vielmehr mit der Umsetzung durch Italien und dem allzu langen Ausbleiben jener „Campagne" gegen Italien, die Gruber den Südtirolern in Paris zugesichert hatte. Vor allem aber mit den ersten Entscheidungen in Rom und dann mit dem Verhalten der Trentiner, die sich in den 50er Jahren zu den eigentlichen Feinden der Südtiroler entwickelten und ihre Majorität im Regionalrat rücksichtslos ausnutzten. Wobei festzuhalten ist, dass Kanonikus Michael Gamper 1953 nicht zu Unrecht auf jenen „Todesmarsch" verwies, auf dem sich die Südtiroler befanden: Rom betrieb damals die, wie es intern hieß, „51 %"-Politik für Südtirol, d. h. weitere Zuwanderung nach Südtirol, bis man dort die Mehrheit hatte.

Das alles ändert nichts an der Tatsache, dass Österreichs Weg zur UNO 1960 ohne dieses Abkommen nicht möglich gewesen wäre. Das fing schon beim Antrag für die Tagesordnung an, in dem das Abkommen nicht mehr erwähnt wurde. Aber so einfach ging das nicht; das Abkommen verpflichtete beide Seiten. Die Italiener wollten im übrigen eher aus der UNO austreten, als den österreichischen Antrag akzeptieren. In der von Österreich beantragten Form wäre der Antrag definitiv nicht auf die Tagesordnung der UNO gekommen. Es war ein britischer Vermittlungsvorschlag – der schließlich auch in Rom akzeptiert wurde und der genau der Formulierung im Abkommen entsprach.

Auch auf Tiroler Seite wollten damals einige mehr als nur Landesautonomie, nämlich Selbstbestimmung. Entsprechend wurde im österreichischen Resolutionsantrag in New York das Abkommen erneut nicht erwähnt. Was das bedeutete, machte der Tiroler ÖVP-Landesrat Aloys Oberhammer klar: „Mit dem Einbringen unserer Resolution haben wir unsere Schiffe verbrannt." Nach Ablehnung, so das Kalkül der „Radikalen", wäre man dann mehr denn je berechtigt, die Selbstbestimmung zu fordern. Was folgte, war ein Debakel für die österreichische Delegation; selbst Kreiskys Freunde, die Schweden, ließen ihn im Stich mit dem Argument, es gehe wohl kaum, dass ein Land einen Vertrag verändern wolle, ohne diesen zu erwähnen.

Von daher hätte es ohne das Abkommen auch nicht 1960 die einstimmige UNO-Resolution gegeben, in der beide Länder aufgefordert wurden, auf der Basis dieses Abkommens eine Lösung des Problems zu finden. Und die lautete letztlich „Paket" bis hin zur Autonomie von heute, Beweis dafür, dass jenes Abkommen in der Tat zur Magna Charta Südtirols geworden war – und immer noch ist.

*

*** Rolf Steininger ist Universitätsprofessor und Leiter des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck und Autor zahlreicher Bücher zur Südtiroler Geschichte.**

BUCHTIPP

Buchtipp: Rolf Steininger, Autonomie oder Selbstbestimmung? Die Südtirolfrage 1945/46 und das Gruber-De Gasperi-Abkommen, Innsbruck-Wien-Bozen 2006, 406 Seiten, 49,90 Euro.

Südtirol – Zankapfel zwischen Österreich und Italien seit 1918

Einwohner
Nord-/Osttirol rd. 697.000
Südtirol rd. 484.000

Deutschsprachige
69,1%

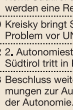

26,5% Italienischsprachig
4,4% Ladiner

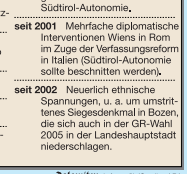

1919 Friedensvertrag von St. Germain – Tirol südlich des Brenners fällt an Italien.

1946 Westmächte lehnen österreichische Forderung nach Volksabstimmung in Südtirol ab; Gruber-De Gasperi-Abkommen in Paris (Schutzvertrag für Südtirol).

1948 1. Autonomiestatut durch Rom. Südtirol und Trentino werden eine Region.

1960 Kreisky bringt Südtirol-Problem vor UNO.

1972 2. Autonomiestatut für Südtirol tritt in Kraft.

1988 Beschluss weiterer Bestimmungen zur Ausweitung der Autonomie.

1992 22. April – Italien übermittelt Österreich, dass Südtirol-Autonomie erfüllt ist.
11. Juni – Abgabe Streitbeilegungserklärung zum formellen Ende der Auseinandersetzungen Österreich-Italien um Südtirol-Autonomie.

seit 2001 Mehrfache diplomatische Interventionen Wiens in Rom im Zuge der Verfassungsreform in Italien (Südtirol-Autonomie sollte beschnitten werden).

seit 2002 Neuerlich ethnische Spannungen, u. a. um umstrittenes Siegesdenkmal in Bozen, die sich auch in der GR-Wahl 2005 in der Landeshauptstadt niederschlagen.

Dolomiten-Infografik/Quelle: APA